

Virtueller Mittagstalk

Biozide im Alltag – erkennen und vermeiden

Dienstag, 11. Januar 2022, 12:00 – 13:00 Uhr

- **Wie ist der Verbraucherschutz und das Recht auf Information bei Bioziden geregelt?**
Susanne Smolka, PAN Germany
- **Wo kommen wir im Alltag und Zuhause mit Bioziden in Kontakt?**
Dr. Kerstin Effers und Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW
- **Moderation Fragen & Diskussion:**
Petra Niesbach, Verbraucherzentrale NRW

PAN Germany bedankt sich für die finanzielle Unterstützung bei:
sowie der European Environment and Health Initiative (EEHI)

Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.



Pestizide & Biozide

- Begleitung von Politik & Gesetzgebung
- Information & Beratung für Verbraucher*innen und Betroffene
- Förderung von Reduktionsmaßnahmen und umweltschonenden Alternativen

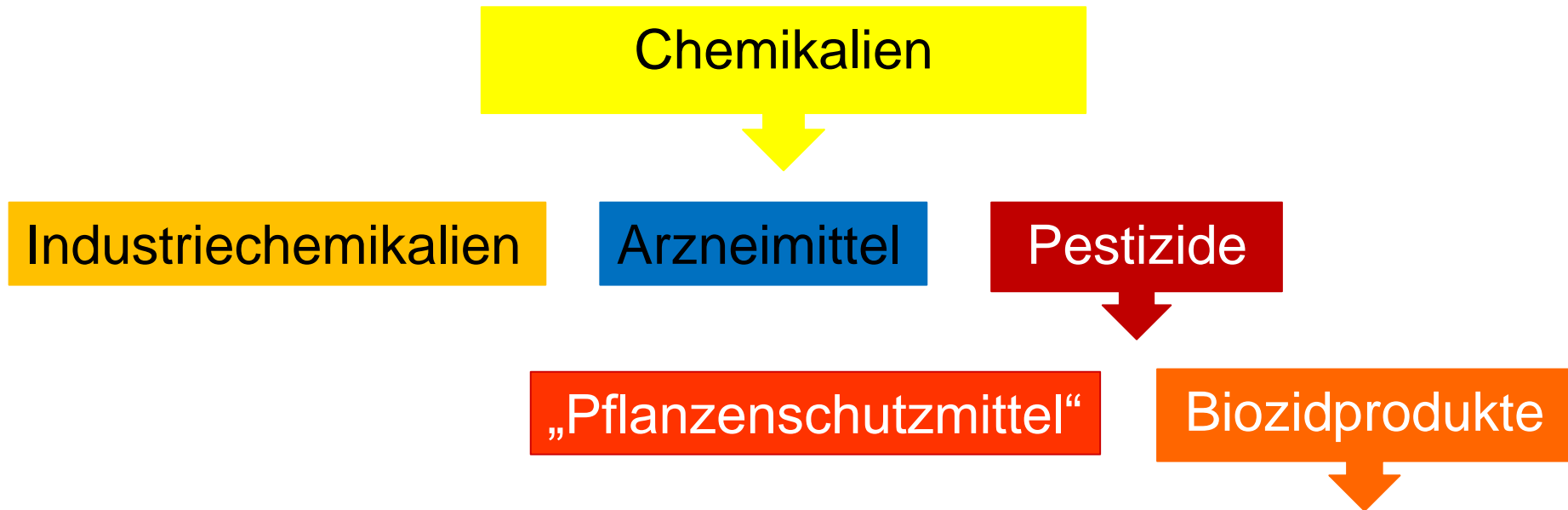


Teil von PAN International:

Wie ist der Verbraucherschutz und das Recht auf Information bei Bioziden geregelt?



Susanne Smolka
Referentin Pestizide, Biozide
susanne.smolka@pan-germany.org



Desinfektionsmittel
Schutzmittel
Schädlingsbekämpfungsmittel
sonstige, z.B. Antifouling
↓
~ 40.000 Biozidprodukte in De

Biozidprodukte

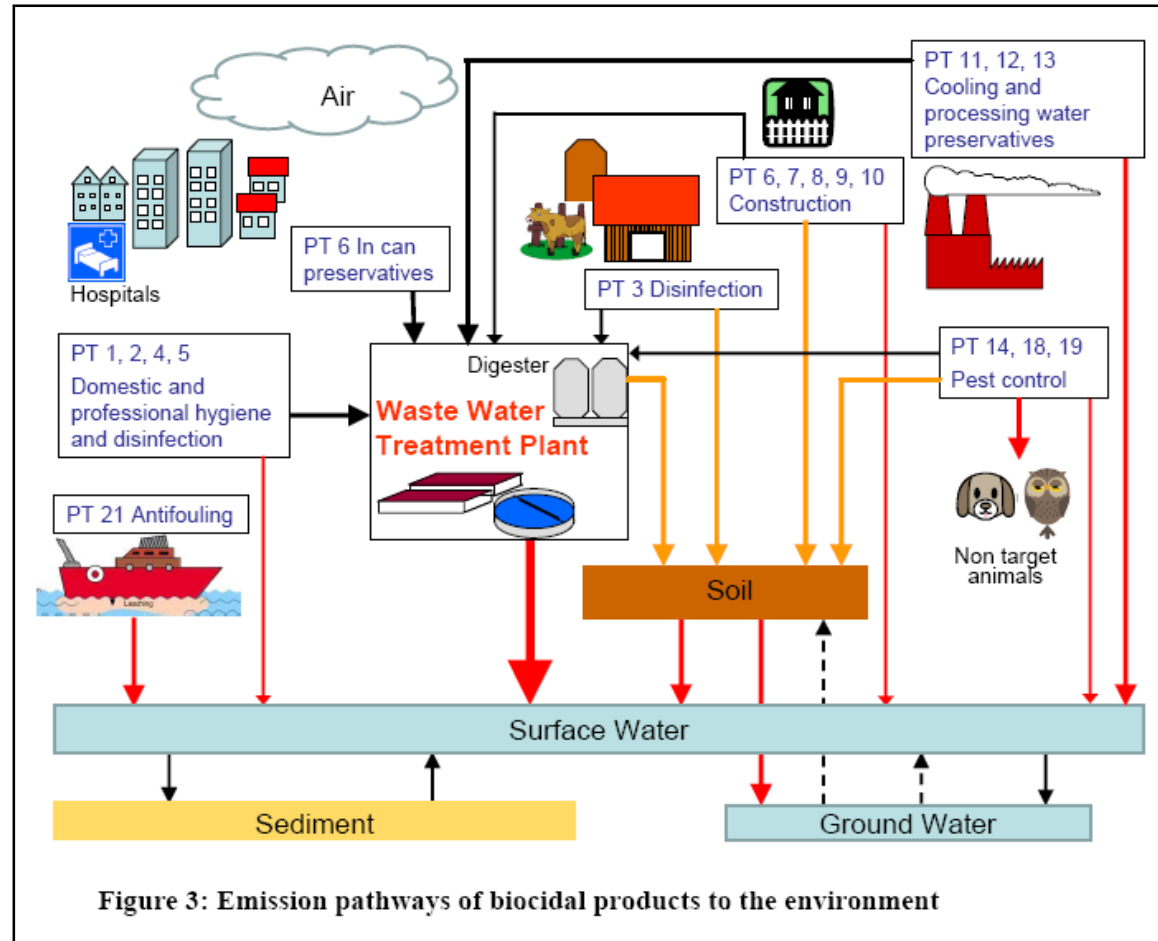
- ... dienen der Hygiene, dem Gesundheits- oder dem Materialschutz,
- ... sollen Schädlinge oder Lästlinge bekämpfen: Insekten, Nagetiere, Algen, Seepocken, Bakterien, Pilze oder Viren,
- ... einen oder mehrere **Biozid-Wirkstoffe** – ca. 250 in EU,
- ... werden über die **Biozidprodukte-Verordnung 528/2012/EG** (BPR) reguliert,
- ... benötigen eine amtliche Zulassung in De und zuvor die Wirkstoffe eine EU-Genehmigung

oder eine Notifizierung als Alt-Wirkstoff

Viele Altwirkstoffe und Biozidprodukte sind noch nicht geprüft und zugelassen!

Biozidprodukte

- ... sind aufgrund ihrer Zweckbestimmung potenziell gefährlich für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier.
- Ihr Einsatz ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und Alternativen stets zu bevorzugen (IPM)



Gemeldete Biozidprodukte

sind noch nicht zugelassen! Sie unterliegen einer Übergangsregelung, die eine Vermarktung bis zum Abschluss der Genehmigungsprüfung der enthaltenen Alt-Wirkstoffen vorsieht.

BAuA-Datenbank der gemeldeten Biozidprodukte

<https://www.baua.de/DE/Biozid-Meldeverordnung/Offen/offen.html>

Seite 11 von 3.254, Einträge 251 bis 275 von 81.345

< 1 ... 10 **11** 12 ... 3254 >

Name	Reg. Nr.	Verkehrsfähigkeit	Wirkstoffe	
31904 / Schrankfalle für Kleidermotten	N-28449	22.08.2008	(E)-Octadec-2-enal	🔍
32718-18-6	N-35051	01.02.2013	Bromchlor-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion (BCDMH/Bromchlordimethylhydantoin) 1,3-Dichlor-5,5-dimethylhydantoin 1,3-Dichlor-5-ethyl-5-methylimidazolidin-2,4-dion	🔍
3290 Klimaanlagecleaner Silber	N-61516	31.12.2024	Silber	🔍
3290 Klimaanlagecleaner aktivSilber Kokos	N-67071	31.12.2024	Silber	🔍
3290 Klimaanlagecleaner aktivSilber Zitrus Allergenfrei	N-73329	03.08.2022	Silber, als Nanomaterial	🔍

Zugelassene Biozidprodukte in De

https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Chemikalienrecht/Biozide/Datenbank-Biozide/Biozide_form.html?nn=8684642&wirkstoff.GROUP=1&prodart.GROUP=1&awkat.GROUP=1

Suche in "Datenbank Biozidprodukte" nach Produktart: 14 (Rodentizide)

Resultate 1 bis 10 von insgesamt 158

< **1** 2 3 ... 16 >

<u>Handelsname(n) des Produkts</u> ✕	<u>Zulassungsnummer</u> ✕	<u>Zulassungsinhaber</u> ✕	<u>Produktart</u> ✕	<u>Wirkstoff(e)</u> ✕	<u>Ende der Zulassung</u> ✕
ACTIPASTA-BROD; NEO-ACTIPASTA-BROD	DE-0019949-14	Activa s.r.l.	14 (Rodentizide)	Brodifacoum	31.12.2022
AGROBLOCK BD-5 PRO; HOLLRATOX-Fraßblock	DE-0019407-14	Laboratorios Agrochem S.L.	14 (Rodentizide)	Bromadiolon	01.01.2023
AGROBLOCK BRODI-5; HOLLRATOX-Fraßblock-BRODIF	DE-0006250-14	Laboratorios Agrochem S.L.	14 (Rodentizide)	Brodifacoum	31.12.2022
AGRORAT BD-5 PRO	DE-0019406-14	Laboratorios Agrochem S.L.	14 (Rodentizide)	Bromadiolon	01.01.2023
AGRORAT BRODI-5 PRO; Sakarat Brodikill	DE-0020037-14	Laboratorios Agrochem S.L.	14 (Rodentizide)	Brodifacoum	01.01.2023

Werbung für Biozidprodukte

Irreführende oder
verharmlosende
Werbeaussagen sind verboten!
z.B. „umweltschonend“,
„ungefährlich“, etc.



Die Produktwerbungen in TV, Katalogen, Anzeigen, Internet, etc.
müssen immer diesen Warnsatz enthalten

**„Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets
Kennzeichnung und Produktinformation lesen“**

Kennzeichnung von Biozidprodukten

- Bezeichnung und Konzentration der Wirkstoffe
- Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien
- enthält („Nano“), sowie auf mögliche sich daraus ergebende spezifische
- Risiken
- Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
- Art der Formulierung (z. B. Pulver, Granulat, Flüssigkeit)
- Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist
- Zulassungsnummer (Bsp.: DE-2012-A-14-
- 0000X) oder BAuA-Meldenummer (ein „N“ mit 5-stelligen Zahlencode)
- Gebrauchsanweisung und Aufwandmenge (ggf. als Beipackzettel)
- Gefahrenhinweise bzgl. der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt (z. B. „Gesundheitsschädlich beim Einatmen“)
- Signalwörter und Piktogramme (z. B. „Gefahr“)
- Sicherheitshinweise
- Erste Hilfe-Maßnahmen
- Anweisung für die sichere Entsorgung
- Verfallsdatum und Chargennummer

Online-Handel

Überwachungsprogramme

REF-6 Report zur Klassifizierung und Kennzeichnung (2017):

- 7% der in der EU vermarkteten Biozidprodukte besitzen keine ordnungsgemäße Zulassung
- 17% der Biozidprodukte besitzen eine fehlerhafte oder unvollständige Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorgaben.

REF-5 Report:

https://echa.europa.eu/de/-/44-of-hazardous-mixtures-not-compliant-with-classification-and-labelling-obligations?utm_source=echa-weekly&utm_medium=email&utm_campaign=weekly&utm_content=20191218&cldee=c3VzYW5uZS5zbW9sa2FAcGFuLWdlcm1hbnkub3Jn&recipientid=lead-9cd2fcd4c0e0e71180fa005056952b31-6d95a2a2444648a8bde013d602fa3d97&esid=a7597663-7b21-ea11-8116-005056b9310e

Vermarktungsregeln



- - Aktuell - -

Ab 1.1.2025: Selbst-
bedienungsverbot für bestimmte
Biozidprodukte + sachkundige
Verkaufsberatung ... auch im
Online-Handel.

gem. Biozid-Durchführungs-V:

<https://www.gesetze-im-internet.de/chembioziddv/index.html>



Biozidbehandelte Waren

- .. sind alle Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die mit einem oder mehreren Biozidprodukten behandelt wurden oder die ein oder mehrere Biozidprodukte absichtlich enthalten.
- .. dürfen nur mit Bioziden behandelt werden oder solche enthalten, die für diesen Zweck in der EU genehmigt oder notifiziert sind – dies gilt auch für Importwaren,
- .. werden i.d.R. selbst nicht auf ihre biozide Wirksamkeit oder auf ihre Risiken für Mensch, Tier und Umwelt von staatlicher Seite geprüft,
- ...werden selbst zu Biozidprodukten mit Zulassungspflicht, wenn ihre primäre Funktion die eines Biozids ist (→ Abgrenzungsprobleme),
- .. unterliegen Deklarations- und Informationspflichten gemäß BPR, Art. 58 (→ Umsetzungsprobleme)

Biozidbehandelte Ware oder Biozidprodukt?



Der Biozid-Wirkstoff muss auf dem Etikett – gut sichtbar - deklariert werden, sofern mit der bioziden Funktion geworben wird oder dies im Rahmender Zulassung angeordnet wird.

Biozidbehandelte Ware oder Biozidprodukt?

BAuA-Empfehlung (23.03.2021): „Da derzeit weder der Nutzen einer viruziden/antiviralen Ausrüstung von Masken nachgewiesen ist, noch deren Unbedenklichkeit behördlich überprüft wurde, sieht die BAuA davon ab, den Einsatz solcher Masken zu empfehlen.“

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/PSA-FAQ-21.html>

BAuA Empfehlung 03.05.2021

Maskentyp	Biozide Ausrüstung	Schutzziel	Rechtliche Einstufung, anwendbare Rechtsvorschriften	Konformitätsnachweis
Mund-Nase-Bedeckung	nicht vorhanden	Fremdschutz	Bedarfsgegenstand z.B. ProdSG, LFGB, REACH Anhang XVII, TextilKennzG	Nicht erforderlich
	vorhanden	Fremdschutz	A) Die biozide Ausrüstung dient dem Schutz des Produkts (z.B. Maske mit Silberfasern zum Schutz vor Geruchsbildung): Behandelte Ware Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide	Behandelte Ware darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn der enthaltene Wirkstoff bereits als Produktart PT 9² genehmigt wurde, in Anhang I der Biozid-Verordnung aufgeführt ist oder derzeit bewertet wird. Die Biozid-Verordnung verlangt von Herstellern und Importeuren behandelter Ware außerdem behandelte Ware zu kennzeichnen, wenn <ol style="list-style-type: none"> eine Behauptung vorliegt, dass die behandelte Ware biozide Eigenschaften hat; dies gemäß den Bedingungen für die Genehmigung des enthaltenen Wirkstoffs erforderlich ist.
	vorhanden	Fremdschutz	B) Die biozide Ausrüstung dient vorrangig der Verstärkung der Schutzwirkung der Maske (z. B. Schutz vor Viren und anderen Mikroorganismen): Biozidprodukt² Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide	Für Biozidprodukte mit Altwirkstoffen gelten die nationalen Übergangsregelungen. Ist die Wirkstoffgenehmigung bereits erfolgt, muss für die weitere Verkehrsfähigkeit ein Zulassungsantrag gestellt werden. Biozidprodukte mit neuen Wirkstoffen dürfen erst nach erfolgter Zulassung in den Verkehr gebracht werden.

Ausschnitt aus: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Uebersicht_Einstufung_Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Werbung biozidbehandelte Waren

Handschuhe mit Biozid:

Reaktionsmasse aus Titandioxid
und Silberchlorid
(mittlerweile nicht mehr erlaubt)

Antwort BAuA (23.02.2020)

*„...gemäß der Biozidverordnung,
anders als für Biozidprodukte, [sind]
keine Einschränkungen zu verharm-
losender Kennzeichnung /
Werbung für behandelte Waren
vorgegeben.“*



Überwachungsprogramme

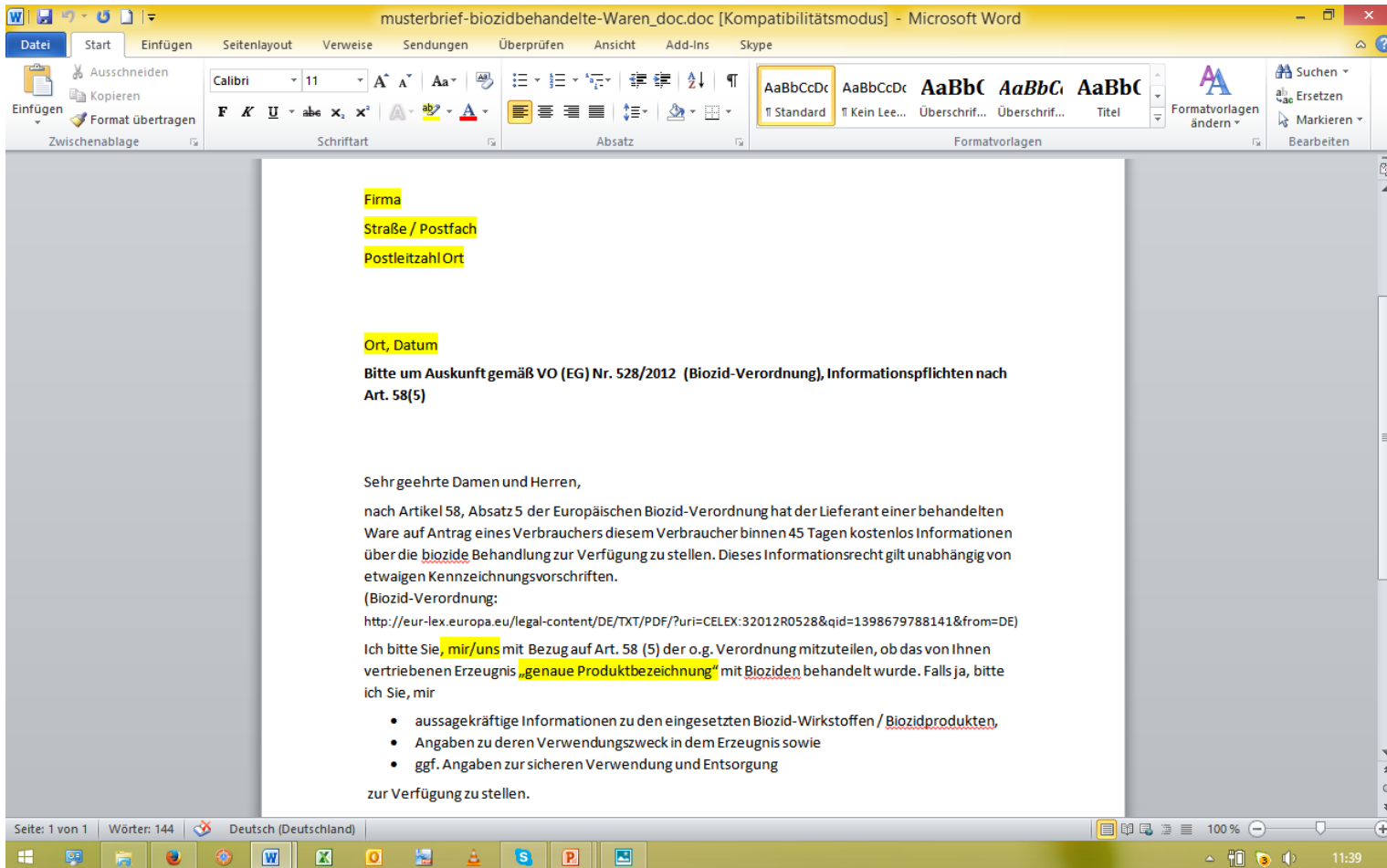
BEF-1 Report zu biozidbehandelten Waren (2020)

- < 2,5% der Waren enthalten in der EU illegale Biozid-Wirkstoffe (nach Prüfung von Firmenangaben)
- 36% der überprüften Waren besitzen eine fehlerhafte oder unvollständige Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorgaben (Art.58 (3) BPR)
- 47% der Waren sind nicht regelkonform
- < 20% der befragten Firmen haben jemals eine Produkthanfrage erhalten

BEF-1 Report:

https://echa.europa.eu/documents/10162/13555/bef_1_report_en.pdf/8e0e4520-3c41-92d2-0e9f-199109ee8f5f

Informationspflicht (Art. 58(5) BPR)



musterbrief-biozidbehandelte-Waren_doc.doc [Kompatibilitätsmodus] - Microsoft Word

Firma
Straße / Postfach
Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Bitte um Auskunft gemäß VO (EG) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 58(5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Artikel 58, Absatz 5 der Europäischen Biozid-Verordnung hat der Lieferant einer behandelten Ware auf Antrag eines Verbrauchers diesem Verbraucher binnen 45 Tagen kostenlos Informationen über die biozide Behandlung zur Verfügung zu stellen. Dieses Informationsrecht gilt unabhängig von etwaigen Kennzeichnungsvorschriften.

(Biozid-Verordnung:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0528&qid=1398679788141&from=DE>)

Ich bitte Sie, **mir/uns** mit Bezug auf Art. 58 (5) der o.g. Verordnung mitzuteilen, ob das von Ihnen vertriebenen Erzeugnis „**genaue Produktbezeichnung**“ mit Bioziden behandelt wurde. Falls ja, bitte ich Sie, mir

- aussagekräftige Informationen zu den eingesetzten Biozid-Wirkstoffen / Biozidprodukten,
- Angaben zu deren Verwendungszweck in dem Erzeugnis sowie
- ggf. Angaben zur sicheren Verwendung und Entsorgung

zur Verfügung zu stellen.

Seite: 1 von 1 Wörter: 144 Deutsch (Deutschland) 100%

[PAN-Musterbrief: <https://pan-germany.org/download/musterbrief/>]

Informationsportale der Behörden

Biozidportal des UBA:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozid-portal-start>

Lesetipp: Einkaufswegweiser Biozidprodukte

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/170406_einkaufswegweiser_biozidprodukte_web.pdf

BAuA /BfC: https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Biozide/Biozide_node.html

ECHA: <https://echa.europa.eu/de/regulations/biocidal-products-regulation/understanding-bpr>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Susanne Smolka
Referentin Pestizide, Biozide
susanne.smolka@pan-germany.org